

sehe und statistische G. Das statistische G. kennzeichnet einen gesetzmäßigen Zusammenhang, der in einer Fülle von Zufälligkeiten innerhalb einer Massenerscheinung zum Ausdruck kommt, die Massenerscheinung als Ganzes bestimmt und damit zugleich einen Rückschluß auf das durchschnittliche Verhalten einer Einzelercheinung innerhalb des gegebenen Gesamtzusammenhangs ermöglicht. Statistische G. finden wir z. B. in der Molekularphysik, der Quantenmechanik, aber auch in gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen. 2. juristisches G.: wichtige Rechtsquelle, die als bestimmte Zusammenfassung allgemeinverbindlicher Verhaltensregeln (→ *Rechtsnorm*) von der höchsten Staatsgewalt - in den sozialistischen Staaten von der obersten Volksvertretung - erlassen wird (→ *Gesetzgebung*).

Gesetzbuch der Arbeit →• *Arbeitsrecht*

Gesetz der Negation der Negation →■ *Negation der Negation*

Gesetz der Ökonomie der Zeit:

objektives ökonomisches Gesetz, das die Notwendigkeit widerspiegelt, bei aller gesellschaftlichen Tätigkeit Zeit einzusparen und Arbeitszeit auf rationellste Weise zu verausgaben sowie freie Zeit für die allseitige Entwicklung des Menschen zu gewinnen. Die gesamte Wirkung des G. zielt darauf ab, die sich ständig entwickelnden gesellschaftlichen produktiven und nichtproduktiven Bedürfnisse mit dem geringstmöglichen gesellschaftlichen Aufwand zu befriedigen. Dem G. liegt die Tatsache zugrunde, daß der gesellschaftliche Reichtum durch die Arbeit des Menschen geschaffen wird, folg-

lich der Umfang des gesellschaftlichen Reichtums sich erhöht, je rationeller und effektiver die gesellschaftliche Arbeit, lebendige wie vergegenständlichte, verausgabt wird. Marx hat den Inhalt dieses Gesetzes wie folgt formuliert: „Gemeinschaftliche Produktion vorausgesetzt, bleibt die Zeitbestimmung natürlich wesentlich. Je weniger Zeit die Gesellschaft bedarf, um Weizen, Vieh etc. zu produzieren, desto mehr Zeit gewinnt sie zu anderer Produktion, materieller oder geistiger. Wie bei einem einzelnen Individuum hängt die Allseitigkeit ihrer Entwicklung, ihres Genusses und ihrer Tätigkeit von Zeitersparung ab. Ökonomie der Zeit, darin löst sich schließlich alle Ökonomie auf. Ebenso muß die Gesellschaft ihre Zeit zweckmäßig einteilen, um eine ihren Gesamtbedürfnissen gemäße Produktion zu erzielen; wie der einzelne seine Zeit richtig einteilen muß, um sich Kenntnisse in angemessenen Proportionen zu erwerben oder um den verschiedenen Anforderungen an seine Tätigkeit Genüge zu leisten. Ökonomie der Zeit, sowohl wie planmäßige Verteilung der Arbeitszeit auf die verschiedenen Zweige der Produktion, bleibt also erstes ökonomisches Gesetz auf Grundlage der gemeinschaftlichen Produktion. Es wird sogar in viel höherem Grade Gesetz.“ Unter kapitalistischen Verhältnissen stößt das G. auf Schranken, die der Kapitalismus durch die ihm innewohnenden Widersprüche einer rationellen Verausgabung gesellschaftlicher Arbeit setzt. Der auf dem Grundwiderspruch des Kapitalismus beruhende Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit macht es letztlich unmöglich, die gesellschaftliche Arbeit im Maßstab der gesamten Volkswirtschaft planmä-